

Ein "edler" Wohltäter : aus den Gerichtsakten eines Strichjungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **1 (1933)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-566740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Freundschafts-Banner

Durch Licht zur Freiheit!



Durch Kampf zum Sieg!

Oblig. Organ des „Schweiz. Freundschafts-Verbandes“ in Zürich

Redaktion und Verlag: **A. Vöck**, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4, Telephon 39.868

Erscheint je am 1. und 15. jedes Monats - Redaktionsschluß 4 Tage vorher.

ABONNEMENTSPREIS: Fr. 3.— vierteljährlich, halbjährlich Fr. 5.60 zuzüglich Porto

Ein „edler“ Wohltäter. (!)

Aus den Gerichtsakten eines Strichjungen.

Unter dem Titel: „Damals trug er eine Uniform . . .“ berichtet der bekannte, gern gelesene Berichterstatter des „Tagesanzeigers“, Herr Kreis, folgende, leider nur zu wahre Obergerichts-Verhandlung:

„Wo war ich dem Menschen nur begegnet, den ich gestern im Obergericht sicher nicht zum ersten Male sah? Es war ein großer, schlanker Bursche, mit einem nicht eben feinen, aber doch ganz hübschen Jungengesicht, und die falsche Eleganz seiner Kleider wollte dazu nicht ganz passen, obschon es vielleicht verdorben aussah, so verdorben, als ob an dem ganzen Menschen etwas verdorben worden wäre.

Er begegnete meinem Blick, ich besann mich, ach, der Soldat, das war er.

„Einen Monat Gefängnis wegen Diebstahls und Drohung von Verbrechern“, hatte der Bezirksgerichtspräsident dem Soldaten damals aufgebremmt, unbedingt, denn der war ja vorbestraft und der aktenmäßige Tatbestand sah so einfach aus. Hatte er nicht die seltene Güte eines sel-

ten menschenfreundlichen alten Herrn, der ihn als Arbeitslosen aufgenommen, ihm Arbeit verschafft hatte, schwer mißbraucht, hatte er den Helfer in der Not nicht bestohlen und die Arbeitgeber, die ihn als einen ganz faulen Frechling zuletzt doch hatten entlassen müssen, bei Leib und bei Leben fürchterlich bedroht? Dafür hatte man ihn wenigstens bestraft und es war ganz ungewöhnlich gewesen, daß er bebend vor Zorn aus dem Saal lief und dann jedem, der es hören wollte, eine so phantastische Schmutzgeschichte erzählte, daß man ihn kopfschüttelnd hatte stehen lassen müssen. Wenn er sich so schuldlos fühle, möge er doch appellieren, hatte man ihm vielleicht nur geraten, weil er damals noch ein frisches, braungebranntes Gesicht hatte und in seiner blankgeputzten Montur präpär und anständig aussah.

Sieh mal an und er hatte appelliert und nun war er schon zum zweiten Male vor Obergericht, denn zur Hauptverhandlung hatte er eine Anwältin mitgebracht und nach deren Plaidoyer hatte das Gericht neue Ein-

vernahmen angeordnet, ja sogar gegen den alten, menschenfreundlichen Herrn eine Untersuchung eingeleitet und nun trug der Referent in der Schlußverhandlung dem Gericht seine neuerlichen Erkundigungen vor und stellte Antrag auf vollständigen Freispruch des Burschen.

Das Urteil lautete einstimmig auf Freispruch, ohne Kosten für den Angeklagten aber auch ohne Entschädigung für 12 Hafttage. Und der Präsident sagte: „Lorbeergekrönt gehen Sie nicht aus dem Gerichtssaale. Sie werden zugeben müssen, daß Sie Sauereien gemacht haben; Sie passen ganz gut in die böse Clique!“

Ja, so war das wohl, es sah ganz so aus, wie er jetzt mit wiegendem Gang enteilte und einen ganz leisen Duft von Eau de Cologne hinterließ. Aber die „böse Clique“ waren der alte Menschenfreund und seine Kreise gewesen, die die Anzeige verursacht hatten, die man „leider nicht in Untersuchungshaft genommen hatte, denn sonst wäre der Fall wohl ganz anders rausgekommen“, wie der Präsident während der Verhandlung sagte.

Ich las dann die Akten, eine dicke Mappe voller Schriftstücke, Einvernahmen, Protokollen, Anzeigen, Befichten. Sauberes Papier, säuberlich geschrieben. Aber daraus quoll der Gestank einer finstren Welt, voller Schmutz und Elend, Armut und Verrat, voller Gemeinheiten und finsterrer Lüste.

Der Junge stammte aus elenden Verhältnissen, war schon jung wegen eines beinahe lächerlichen Vergehens bestraft worden, wie man es heute vielleicht nicht bestrafen würde, gleichgültig, es waren nochmals irgendwelche lächerliche Mauseereien vorgekommen und dann Arbeitslosigkeit, Strich, Versorgung, Flucht aus dem Jugendheim, lange Einzelhaft im Po-

lizeigewahrsam, bis die Heimatbehörden sich äußerten, dann Entlassung und dann das große vis-à-vis de rien. Er stand auf der Straße.

Er suchte einen alten Freund, der war verzogen, statt seiner nahm sich der alte „Menschenfreund“ seiner an. Der Junge zahlte dafür. Er sagte, nicht nur damit, daß man ihm in der Stelle, die der Alte ihm verschafft hatte, alle Auslagen des humanen Gönners abzog und ihn umsonst Ueberstunden machen ließ — auch mit anderen Gefälligkeiten, Willfähigkeiten. Warum nicht, er war ja Strichjunge, er selbst gab es zu.

Dann hatte der Alte einen neuen Freund und wollte den Burschen loswerden, was nicht ganz einfach sein soll. Doch auch der Alte kannte sich aus. Erst veranlaßte er die Entlassung des Jungen aus seiner Stelle. Als der Bursche dann verzweifelt wenigstens den rückständigen Lohn verlangte und grob wurde, ließ er ihn „wegen Drohung von Verbrechen“ verhaften und schickte ihm eine Diebstahlsanzeige nach. Der Junge schien verloren.

War der Alte nicht ein ehrbarer Mann, schwer reich, Hausbesitzer u. s. w.? Das war er einerseits schon. Aber dann gab es andererseits einen Aktenberg über den Alten, in dem ganze Romane von Verbrechen, Schmutzeereien, Schwindeleien und Gemeinheiten verzeichnet stunden. Unter anderem hatte der Alte 4½ Jahre Zuchthaus wegen Brandstiftung abgesessen.

Schwamm darüber — jetzt gerade leider nicht zu fassen, sagte der Obergerichtspräsident, und in seinem Alter nicht zu bessern. Was wird aber mit dem Jungen? Sein armseliger, selbstgeschriebener Lebenslauf ist ein einziger Notschrei, ein Ruf aus dem Dunkel eines von frühester Jugend an dunklen und beschmutzten Lebens. Und doch sehe ich ihn noch vor mir,

sauber und anständig in der Uniform, die er am Tage der Entlassung noch getragen hatte. Es hatte ihm gut getan, in einer Gemeinschaft zu stehen, in der einzigen, die ihn wie jeden anderen behandelte. Aber wie wird er wieder in eine andere, zivile Gemeinschaft kommen können, von allein?"

Anmerkung der Redaktion: Wir haben dieser packenden Schilderung des traurigen Schicksals eines „Striches“, deren es leider noch viele gibt, nichts weiter beizufügen, als den sehnlichen Wunsch, daß es doch dem einen oder anderen dieser „Jungens“ eine ernsthafte Warnung sei. Früher oder später wird jeder seinen Teil abbekommen, auf diese oder jene Art. —

Unser Kampf gilt vor allem diesen Auswüchsen! Sind es doch in 90 % aller Fälle Jungens, die sich diesem Gewerbe ergeben, ohne punkto Veranlagung überhaupt zu uns zu gehören. Dennoch wird deren Tun und Lassen auf unser Konto geschrieben. Es liegt deshalb in unserem eigensten Interesse, solche Exemplare abzuschütteln und an die geeignete Adresse weiter zu leiten. —

„Alois Munk“

Die seltsame Geschichte eines

2

Jünglings.

Von Menschen die da leiden....

Ein Sonntag! Hans v. Warrendorf stand vor seiner Staffelei und machte die letzten Pinselstriche an seinem Landschaftsbild, dann erhob er sich und trat an's Fenster.

Ob der Bettelsänger kommen würde? Er hatte den Tisch gedeckt für ihn und sich.

Da hörte er Kinderstimmen:

„Alois Munk“, riefen die Kinder, und hörte sie in die Hände klatschen.

Rasch legte er die Pfeife weg, wickelte ein Geldstück in Papier und öffnete das Fenster . . .

Alois Munk begann eben zu singen . . .

Hans v. Warrendorf warf das Geldstück hinunter. Alois Munk sah hinauf und nickte.

Rasch zog der Maler sein Sammetjacket an und stieg die vier Treppen hinunter.

Am Tor, welches zum Hof führte, wartete er, bis Alois Munk seine Lieder gesungen hatte. Er sah, wie der

Liebesschwur.

Sprich ihn nicht aus den ersten
Schwur,

Der über meine Tage soll entscheiden!
Noch bist Du mir ein holdes

Traumbild nur,
Noch ists mir möglich,

Deine Näh' zu meiden.
O hüte Dich in frevlem Uebermut,
Mit jenem Schwur ein flüchtig

Spiel zu treiben!
Frag erst Dein Herz, ob wahrhaft
seine Glut,

Ob es für immer will mein Eigen
bleiben? —

Und sagt es Dir: Nicht für die Ewig-
keit

Ist dieser Liebesbrand in mir ent-
glommen!

Dann nimm, o nimm, so lange es
noch Zeit

Den Schwur zurück — ich hab ihn
nicht vernommen!

Noch kann ich ohne allzu wilden
Schmerz,

Was ich gewünscht, doch nie ge-
hoffs, vergessen;

Allein zu bitter wärs, müßt ich Dein
Herz

Verlieren einst, nachdem ich es be-
sessen. —
